

Elektronische Abfrage beim Standesamt

Einwilligung in den Datenabruf beim Standesamt



Ihre Elterngeldstelle kann die Daten zur Beurkundung der Geburt Ihres Kindes/Ihrer Kinder direkt beim zuständigen Standesamt abrufen. Dann müssen Sie die Geburtsurkunde(n) nicht beifügen.

Angaben zum beantragenden Elternteil

Vorname(n)

Nachname

Geburtsdatum

--	--	--	--	--	--

Tag

Monat

Jahr

Angaben zum Kind



Bei Mehrlingen geben Sie bitte die Vornamen aller Kinder an.

Vorname(n) des Kindes

Geburtsdatum

--	--	--	--	--	--

Tag

Monat

Jahr

Vorname(n) des Kindes

Geburtsdatum

--	--	--	--	--	--

Tag

Monat

Jahr

Vorname(n) des Kindes

Geburtsdatum

--	--	--	--	--	--

Tag

Monat

Jahr

Geburtsort des Kindes/der Kinder

Angaben zum Standesamt

Name des Standesamts

Straße

Nr.

PLZ

--	--	--	--	--	--

Ort

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass das zuständige Standesamt folgende Daten des Kindes/der Kinder an die Elterngeldstelle übermittelt: Tag und Ort der Geburt, Geburtsname und Vornamen; Familiennamen, Geburtsnamen und Vornamen der Eltern (§ 25 BEEG). Ich kann meine Einwilligung jederzeit widerrufen, die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung meiner personenbezogenen Angaben bleibt davon unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift